

Auftragserteilung „Headhunting Basic“

Die

**WKP Guddorf Personal- und
Unternehmensberatungs GmbH**

Steinhof 5a
D-40699 Erkrath

- nachfolgend „WKP“ genannt -

wird hiermit von

.....
.....
.....
.....

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt -

mit der Durchführung von Personalberatungs-/Personalbeschaffungsmaßnahmen beauftragt.

§ 1 Auftragsgegenstand

1. WKP wird vom Auftraggeber mit der Durchführung von Personalberatungs- und Personalbeschaffungsmaßnahmen gemäß der Leistungsbeschreibung unter § 2 („**Headhunting Basic**“) betraut.

2. Die Personalbeschaffung umfasst die Position(en) / Positionsbezeichnung(en):

.....

3. Als Erfolg im Sinne des Auftrags wird der Abschluss eines Arbeitsvertrages zwischen einem von WKP vorgeschlagenen Kandidaten und dem Auftraggeber gewertet.

§ 2
„Headhunting Basic“
Aufgaben und Leistungen von WKP

1. Übernahme administrativer Aufgaben (Telefonbereitschaft, Korrespondenz mit Kandidaten, komplettes Bewerber-/Absagemanagement)
2. Erstellung des Anforderungsprofils (soweit nicht vom Auftraggeber vorgegebenen)
3. Prüfung des Anforderungsprofils nebst Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung
4. Ausarbeitung der Suchstrategie auf Basis einer gründlichen Daten-/Informationsermittlung nebst Umfeldanalyse (Wettbewerb, Zielfirmen, Zielkandidaten etc.).
5. WKP setzt folgende Recruiting-Instrumente eigenverantwortlich ein:
 - 5.1. Identifikation und Ansprache von Kandidaten über alle relevanten Kanäle hinweg (inkl. "kalter" Identifikation von Kandidaten in Unternehmen)
 - 5.2. Headhunting (klassische, telefonische Direktansprache von Kandidaten), auch am Arbeitsplatz (unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorgaben)
 - 5.3. Anzeigenschaltung in Jobbörsen und anderen geeigneten Plattformen (z.B. Business-Netzwerken, Social Media, Fachforen usw.)
 - 5.4. Twitter-Tweets an über 2,5 Millionen Follower
 - 5.5. Recherchen in Business-Netzwerken (z.B. Xing oder LinkedIn)
 - 5.6. Recherchen in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Google+, VKontakte)
 - 5.7. Recherchen in der WKP-eigenen Datenbank sowie im eigenen Netzwerk (über 230.000 Kandidaten)
 - 5.8. Recherchen in Datenbanken großer Jobbörsen
 - 5.9. Recherchen in Suchmaschinen, Foren und anderen geeigneten Quellen (z.B. Verbandslisten, Unternehmensverbände/-register, Fachverbände, Expertenregister, Mitgliederlisten, Seminarverzeichnissen usw.)
6. Durchführung ausführlicher, telefonischer Kandidateninterviews
7. Sichtung und interne Vorbewertung von Bewerbungsunterlagen
8. Durchführung von Background-Checks
9. Selektion geeigneter Kandidaten
10. Briefing des Auftraggebers (z.B. Erstellung von DSGVO-konformen Statuslisten, vertraulichen Berichten, Kandidatenbeurteilungen usw.)

§ 3 Zusatzleistungen

1. WKP übernimmt auf Wunsch weitere Leistungen, die nicht unter § 2 aufgeführt sind. Hierzu gehört z.B. die Durchführung eines Assessment-Centers oder die Schaltung von zusätzlichen Anzeigen in Printmedien.
2. Art und Umfang der Zusatzleistungen werden im Rahmen gesonderter Einzelvereinbarungen geregelt. Kosten für Zusatzleistungen werden als Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

§ 4 Honorarbedingungen und Kosten

1. WKP erhält ein „Pro-Kopf“-Honorar in Höhe von zwei Brutto-Monatsgehältern des jeweils unter Vertrag genommenen Kandidaten. Als vorläufige Berechnungsgrundlage wird ein Brutto-Jahresgehalt in Höhe von Euro

angesetzt. Eine Anpassung an das tatsächlich mit dem Kandidaten vereinbarte Gehalt erfolgt im Rahmen der Schlussrechnung.
2. Das „Pro-Kopf“-Honorar wird bei Zustandekommen eines Vertrages zwischen Auftraggeber und einem von WKP vorgeschlagenen Kandidaten sofort fällig. Es wird auch dann fällig, falls ein Kandidat für eine andere Position oder einen anderen Standort des Auftraggebers unter Vertrag genommen wird.
3. WKP erhält bei Beauftragung eine anteilige, erfolgsunabhängige Kostenpauschale für externe Kosten und zu erbringende Dienstleistungen (z.B. für Anzeigenschaltungen, Twitter-Tweets, Telefon, Beratungsleistungen, Durchführung von Marktanalysen, Reisekosten etc.). Sie beläuft sich einmalig auf 30% des „Pro-Kopf“-Honorars und wird in voller Höhe angerechnet (**die Kostenpauschale entfällt bei exklusiver Beauftragung**).
4. Reisekosten (inkl. Spesen) von Kandidaten zu Vorstellungsgesprächen beim Auftraggeber werden von WKP nicht übernommen. Gemäß Rechtsprechung kann die Übernahme der Reisekosten durch Arbeitgeber nur dann ausgeschlossen werden, wenn der betroffene Bewerber im Vorfeld darüber informiert wird (z.B. im Rahmen des Einladungsschreibens). Falls die Übernahme von Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen beim Auftraggeber generell oder auch nur in Einzelfällen ausgeschlossen werden soll, wird WKP vom Auftraggeber jeweils rechtzeitig informiert, so dass betroffene Kandidaten seinerseits rechtzeitig von WKP informiert werden können.
5. Zur Ermittlung des Brutto-Monatsgehalts (§ 4 Abs. 1) wird das vereinbarte Brutto-Jahresgehalt (inkl. Boni, Urlaubs- und Weihnachtsgeld) des jeweiligen Kandidaten im ersten Jahr, gerechnet auf zwölf Monate, herangezogen.
6. Sämtliche Honorare und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

1. Endet das Vertragsverhältnis mit einem von WKP vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsschluss des Auftraggebers mit dem Kandidaten (egal aus welchem Grund), beschafft WKP honorarfrei Ersatz.
2. WKP haftet nicht für die Richtigkeit der Angaben in den von Kandidaten erstellten Bewerbungsunterlagen. Gleiches gilt für Schäden, die auf Falschaussagen von Kandidaten im Rahmen von Einstellungsgesprächen zurückzuführen sind. Sollte WKP von solchen Täuschungsversuchen Kenntnis erlangen, ist WKP unmittelbar zu einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber verpflichtet.
3. Alle Kandidaten-Empfehlungen von WKP erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Dienstleistung der WKP entbindet den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung des Bewerbers, der Auftraggeber trägt somit die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung.

§ 6 Auftragslaufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit des Auftrags ist nicht befristet
2. Der Auftrag kann vom Auftraggeber jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit von zwölf Monaten (fällige Honoraransprüche bleiben davon unberührt).
3. Für den Fall der Kündigung durch den Auftraggeber wird das Honorar für WKP auch dann fällig, falls ein vorgeschlagener Kandidat innerhalb von 24 Monaten nach Beendigung des Auftrages vom Auftraggeber unter Vertrag genommen wird.

§ 7 Anonymität / Vertraulichkeitsverpflichtung

1. WKP gewährleistet maximale Anonymität des Auftraggebers. So wird der Name des Auftraggebers weder in Stellenanzeigen veröffentlicht, noch wird dieser als „Aufhänger“ im Rahmen eines Erstkontaktes mit potentiellen Kandidaten genutzt. Die Identität des Auftraggebers wird entsprechend nur dann preisgegeben, wenn ein potentieller Kandidat ein nachvollziehbares, berechtigtes Interesse an der vorgeschlagenen Position zeigt.
2. WKP überlässt dem Auftraggeber vertrauliche und nur für ihn bestimmte Informationen zu Kandidaten. Der Auftraggeber beachtet die Vertraulichkeit und Sperrvermerke dieser Informationen. Er verpflichtet sich, die Daten nicht missbräuchlich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

§ 8 Datenschutz

1. WKP verpflichtet sich mit Auftragsannahme, den Personalbeschaffungsauftrag unter Wahrung vollkommener Vertraulichkeit durchzuführen und die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG und DSGVO) streng zu beachten. WKP darf ihr überlassene oder anderweitig zugänglich gemachte vertrauliche Informationen ausschließlich für die Prüfung, Vorbereitung und Durchführung der Personalbeschaffungsmaßnahme und nicht zu eigenen oder fremden Zwecken verwenden.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung und der Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Auftrag. Auftraggeber und WKP stellen jeweils sicher, dass personenbezogene Daten von Kandidaten gemäß DSGVO verarbeitet werden.

§ 9 Sonstiges / Schlussbestimmungen

1. Sollte es im Rahmen dieses Projektes aufgrund von Aktivitäten der WKP zur Einstellung von weiteren Kandidaten für andere Positionen kommen, so bedarf dies einer separaten Honorarregelung.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Auftrags bedürfen der Schriftform.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftrag ist das Landgericht Düsseldorf.

(Ort / Datum)

(Auftraggeber)